

BERICHT
Caritasverband
für die Diözese
Augsburg e. V.

Augsburg

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024 und
des Lageberichts

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. Schlussbemerkung	14

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024 1–11

Lagebericht für 2024 1–9

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Fünfjahresübersicht	2
3. Ertragslage	3
4. Vermögens- und Finanzlage	8
Kapitalflussrechnung	14
Rechtliche Verhältnisse	15

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2024 (gegliedert nach Buchungskreisen) 23

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
(gegliedert nach Buchungskreisen) 25

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppelseitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
CAB	CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gemeinnützige GmbH
CAS	CAS Caritas Augsburg Solidarwerk gemeinnützige GmbH
DiCV	Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
SuE	Sozial- und Erziehungsdienst
VR	Vereinsregister

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Personalaufwandsquote in %	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Durchschnittlicher Personalaufwand je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$
Umsatzerlöse je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vollkräfte}}$
Materialaufwandsquote in %	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Investitionsfinanzierungsquote in %	$\frac{\text{Sonderposten} \times 100}{(\text{Immaterielle Vermögensgegenstände} + \text{Sachanlagen})}$
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Liquiditätsgrad I in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

**Caritasverband
für die Diözese Augsburg e. V.,
Augsburg,**

im Folgenden auch Caritasverband, Verein oder DiCV genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss des Caritasrats vom 18. Oktober 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Der Verein ist nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften, sondern aufgrund § 15 Abs. 2 Nr. 5 der Satzung des Vereins in Verbindung mit dem Beschluss des Caritasrats vom 18. Oktober 2024 zu prüfen.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Auftragsgemäß stellen wir die Konsolidierung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, gegliedert nach Buchungskreisen, über den gesetzlichen Umfang hinaus in einem besonderen Abschnitt als Anlagen dar.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 16. Dezember 2024 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Vereins einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Vereins

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Vereins besonders hinzuweisen:

- Der Jahresüberschuss 2024 beträgt T€ 2.870. Das Jahresergebnis hat sich damit um T€ 3.291 im Vergleich zum Vorjahr vermindert (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 6.161).
- Das betriebliche Ergebnis liegt bei T€ 2.121 und ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 248 gesunken.
- Die Erhöhung der kirchlichen und öffentlichen Zuschüsse und der Umsatzerlöse führten zu einer Verbesserung der betrieblichen Erträge (T€ +2.441).
- Damit konnte der Anstieg der Personalaufwendungen (T€ +2.241) aufgefangen werden.
- Das Finanzergebnis hat sich um T€ 2.237 auf T€ 1.094 reduziert. Im Vorjahr haben massive Zuschreibungen bei gleichzeitig deutlich niedrigerer Abschreibung auf Finanzanlagen sowie die Umstellung des Bewertungsprinzips bei festverzinslichen Anlagen vom strengen auf das gemilderte Niederstwertprinzip einen positiven Effekt auf das Finanzanlagevermögen ausgeübt.

- Die Verschlechterung des neutralen Ergebnisses (T€ -883) ist im Wesentlichen auf die Rückzahlung von nicht verbrauchten Zuschüssen aus Vorjahren insbesondere in der Flüchtlings- und Integrationsberatung sowie dem Hilfsnetzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge und der Zentralen Rückkehrberatung Südbayern (T€ -289) zurückzuführen. Darüber hinaus sind die Buchgewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ -389) und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückgegangen (T€ -250).
- Der DiCV verfügt zum Bilanzstichtag über ein Eigenkapital von insgesamt T€ 118.188 (Vorjahr: T€ 115.318).
- Die Finanzanlagen reduzierten sich geringfügig um T€ 233 auf T€ 64.309. Die Finanzanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr aufgrund der anhaltend steigenden Kurse der Fonds sowie der Reduzierung der Ausgaben positiv. Der Rückgang resultiert aus der Umgliederung von Finanzanlagevermögen ins Umlaufvermögen aufgrund einer anstehenden Darlehensausreichung in Höhe von Mio. € 4.
- Die Verbindlichkeiten haben sich aufgrund der regelmäßigen Tilgungsleistungen um T€ 1.627 auf T€ 43.239 (Vorjahr: T€ 44.866) reduziert.

Künftige Entwicklung des Vereins

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Vereins hervorzuheben:

- **Sinkende öffentliche und kirchliche Zuschüsse:** Aufgrund angespannter Haushaltslagen und demografischer Entwicklungen drohen Kürzungen bei staatlichen und kirchlichen Zuwendungen – ab 2027 sind weitere Kürzungen der Kirchensteuermittel zu erwarten.
- **Steigende Personalaufwendungen und Fachkräftemangel:** Tarifbedingte Gehaltssteigerungen und unbesetzte Stellen (Ø 10,5 %) führen zu Mehrbelastung und Erfahrungsverlust im Personalbestand.
- **Gesicherte Finanzierung bis 2026:** Der spitzenverbandliche Grundauftrag des DiCV ist durch die Diözese Augsburg bis 2026 finanziell abgesichert.
- **Strategische Neuausrichtung:** Der eingeleitete Organisationsveränderungsprozess mit Fokus auf digitale Transformation soll zukunftsfähige Leistungen, moderne Verwaltungsprozesse und attraktive Strukturen für Mitarbeitende und Kunden schaffen.
- **Starke Vernetzung und Qualitätssicherung:** Der Verband fördert innerverbandlich und überverbandlich die karitative Sozialarbeit und deren Qualitätsentwicklung.
- Im **Wirtschaftsplan 2025** wurde ein Jahresdefizit von T€ -828 kalkuliert. Die Tarifierhöhungen des Vorjahres und die prospektive Erhöhung der Personalaufwendungen um 3 % im Jahr 2025 führen verbunden mit einer geplanten Vollbesetzung zu einem Rückgang des Jahresergebnisses.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Vereins durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht des Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V., Augsburg, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V., Augsburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V., Augsburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V., Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, am 9. September 2025

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung München

Rösl
Wirtschaftsprüfer

Faaß
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Vereins und der Wirksamkeit seiner rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsrelevanten Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie folgende Prüfungsschwerpunkte des Berichtsjahres festgelegt:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Überprüfung rechnungslegungsrelevanter interner Kontrollen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Der Verein hat zum 31. Dezember 2024 eine Inventur durchgeführt, an der wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens nicht beobachtend teilgenommen haben. Der Nachweis konnte auf andere Weise zuverlässig erbracht werden.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von allen uns benannten Kreditinstituten und Rechtsanwälten des Vereins Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Vereins eingeholt.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand vertraglicher Regelungen, Aufstellungen der Verwaltung sowie Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Zur Prüfung des Nachweises der übrigen Vermögens- und Schuldposten des Vereins haben wir u.a. wesentliche Anlagenzugänge anhand der Rechnungen geprüft, Zuschussbescheide eingesehen sowie den Ausgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten in neuer Rechnung in Stichproben überprüft.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juni und Juli 2025 von unserem Büro aus durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Vereins und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufssübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Verein getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Der Verein legt Rechnung nach den im HGB geregelten Vorschriften für alle Kaufleute zur Führung von Handelsbüchern (§§ 238 ff. HGB).

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Caritasratssitzung vom 4. Dezember 2024 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der vom Verein freiwillig aufgestellte Anhang entspricht den Vorschriften der §§ 284 bis 288 HGB und enthält die Angaben, die für eine große Kapitalgesellschaft erforderlich sind.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB zu Recht Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführerbezügen unterlassen.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern freiwillig erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Vereins in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, am 9. September 2025

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung München

Rösl
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Faaß
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1–11

Lagebericht für 2024

1–9

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Fünfjahresübersicht

2

3. Ertragslage

3

4. Vermögens- und Finanzlage

8

Kapitalflussrechnung

14

Rechtliche Verhältnisse

15

Bilanz zum 31. Dezember 2024 (gegliedert nach Buchungskreisen)

23

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
(gegliedert nach Buchungskreisen)

25

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V., Augsburg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.889,00	12.374,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	99.180.590,26	97.950.807,03
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.067.757,00	1.056.833,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.093,08	2.904.780,56
	100.310.440,34	101.912.420,59
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.621.740,16	13.621.740,16
2. Beteiligungen	12.001,00	12.001,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	44.002.753,67	44.542.996,63
4. Sonstige Ausleihungen	2.787.680,22	2.803.810,78
5. Genossenschaftsanteile	385.000,00	61.000,00
6. Sonstige Finanzanlagen	3.500.000,00	3.500.000,00
	64.309.175,05	64.541.548,57
	164.625.504,39	166.466.343,16
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	8.873,38	9.222,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.826.432,47	5.131.181,35
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	674.980,85	1.556.766,98
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.389.153,01	1.448.660,19
	5.890.566,33	8.136.608,52
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.786.908,33	7.020.481,74
	17.686.348,04	15.166.312,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten	178.417,28	87.240,85
	182.490.269,71	181.719.896,64

181.719.896,64

Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V., Augsburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2 0 2 4		2023
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) Zuschüsse	22.914.845,84		21.415.309,91
b) Sonstige Umsatzerlöse	<u>9.032.021,19</u>		<u>8.364.820,49</u>
		31.946.867,03	29.780.130,40
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Ideelle Erträge	2.186.745,31		1.716.444,89
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>1.605.711,79</u>		<u>2.269.831,34</u>
		3.792.457,10	3.986.276,23
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	41.407,30		50.884,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.195.844,22</u>		<u>1.074.318,02</u>
		1.237.251,52	1.125.203,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	14.665.958,56		12.868.044,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.527.424,68		4.084.757,56
davon für Altersversorgung € 1.129.220,88			<u>(1.010.917,75)</u>
		19.193.383,24	16.952.801,72
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.652.022,39	3.462.523,22
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		9.818.446,68	9.256.940,83
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.218.109,56	3.534.268,77
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		518.035,13	398.184,19
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen einschließlich Abgangsverluste		67.992,19	25.040,81
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		573.838,68	575.923,74
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>54.405,33</u>	<u>130.881,38</u>
12. Ergebnis nach Steuern		2.878.128,79	6.169.544,89
13. Sonstige Steuern		<u>8.254,04</u>	<u>8.114,36</u>
14. Jahresüberschuss		2.869.874,75	6.161.430,53
15. Gewinnvortrag		<u>6.851.427,51</u>	<u>689.996,98</u>
16. Bilanzgewinn		<u><u>9.721.302,26</u></u>	<u><u>6.851.427,51</u></u>

Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V., Augsburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Hinweise

Der Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. ist unter der Nummer VR 671 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Augsburg eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde unter Anwendung der Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB aufgestellt und gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der Verein entspricht den Größenkriterien einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gliederung erfuhre die für die Rechtsform sowie den Vereinszweck erforderlichen Modifikationen. Außerdem wurde das Gliederungsschema aus Gründen der Klarheit um die Positionen Sonstige Ausleihungen, Genossenschaftsanteile, Sonderposten aus Investitionszuschüssen, Darlehen und zweckgebundenes Vermögen ergänzt. Ferner werden in der Position Darlehen Darlehensverhältnisse mit Kreditinstituten sowie nicht-verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, diese sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von € 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter von mehr als € 250,00 bis € 1.000,00 werden in einem jährlichen Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei Gebäuden beläuft sich auf 40 - 50 Jahre.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten je Wertpapier unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Es wurden Zuschreibungen - bis maximal zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten - vorgenommen. Abweichend davon werden seit 2023 alle festverzinslichen Wertpapiere mit dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wird regelmäßig anhand geeigneter Bewertungsverfahren überprüft. Wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen, werden niedrigere Werte angesetzt und dann grundsätzlich beibehalten. Sofern der Grund für die Wertminderung entfallen ist, werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Bewertung des **Vorratsvermögens** erfolgt unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Der **Sonderposten aus Investitionszuschüssen** betrifft Fördermittel für Investitionsmaßnahmen. Er wird erfolgswirksam über die Nutzungsdauer der geförderten Sachanlagen aufgelöst. Bis 2020 erfolgte die Auflösung zum Teil nach der Dauer der Zweckbindung.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen, angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitäquivalenten Zinssatz entsprechend den Regelungen der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter den Verbindlichkeiten werden als gesonderte Position "Zweckgebundenes Vermögen" die vom Verein noch zu erfüllenden Verpflichtungen und Auflagen im Zusammenhang mit dem Verein zugewendetem Vermögen passiviert. Der Ansatz erfolgt in der Bilanz mit dem zur Erfüllung der Verpflichtungen zur Verfügung stehenden Vermögen.

Die passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus der gesonderten Übersicht "Entwicklung des Anlagevermögens" ersichtlich.

Die Gesellschaft verfügt über mehr als 10 % der Anteile an einem inländischen Investmentvermögen. Die Informationen zu diesen Anteilen gemäß § 285 Nr. 26 HGB sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Fonds	Anlageziel	Buchwert	Marktwert	Differenz	Ausschüttung im Geschäfts- jahr	tägliche Rückgabe möglich	Unter- lassene Abschreibung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
Spezialfonds	Vermögens- anlage	14.238	15.541	1.303	141	ja	nein

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben T€ 196 (Vj. T€ 207) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Darlehensforderungen (T€ 194; Vj. T€ 206) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 481, Vj. T€ 1.351).

Sämtliche anderen Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Seit dem Geschäftsjahr 2021 werden alle Sonderposten (T€ 17.722; Vj T€ 17.884) einheitlich, unabhängig von der Zweckbindung, über die verbleibende Nutzungsdauer der geförderten Sachanlagen aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich, für Zuschussrückerstattungen, ausstehende Rechnungen, unterlassene Instandhaltung, Versorgungslasten, Jahresabschlusskosten sowie für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gebildet.

Verbindlichkeiten

Von den Darlehen haben T€ 1.884 (Vj. T€ 1.977) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, T€ 6.545 (Vj. T€ 6.876) eine Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren und T€ 21.416 (Vj. T€ 22.969) eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

Darlehen in Höhe von T€ 2.802 (Vj. T€ 3.016) sind zins- und tilgungsfrei und werden über die Dauer der jeweiligen Zweckbindung erfolgswirksam aufgelöst.

Es bestehen Grundpfandrechte in Höhe von T€ 74.785 (Vj. T€ 69.647). Die zugrundeliegenden Darlehen valutieren zum Stichtag mit T€ 29.062 (Vj. T€ 31.023). Die Darlehen wurden in Höhe von T€ 27.619 (Vj. T€ 29.460) von Kreditinstituten gewährt.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben T€ 2.113 (Vj. T€ 2.215) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, T€ 871 (Vj. T€ 848) eine Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren und T€ 3.441 (Vj. T€ 3.676) eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Darlehensverbindlichkeiten (T€ 4.524; Vj. T€ 4.733) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.901; Vj. T€ 2.005).

Die übrigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	Tätigkeitsbereich / Art des Umsatzes	Betrag T€
1)	Erhaltene Zuschüsse	22.915
2)	Mieten und Pachten	4.345
3)	Dienstleistungen für Gehaltsabrechnung, Bundesfreiwilligendienst, Finanzbuchhaltung u.a.	1.690
4)	Kurse und Lehrgänge	1.562
5)	Beratung, Therapien und Tagessätze	1.138
6)	Sonstige	297
	Gesamt	31.947

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 106 (Vj: T€ 37) enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Zuschüsse für Integrations- und Flüchtlingsberatung T€ 71 und für die Berufsfachschule für Pflege T€ 31.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Ideelle Erträge T€ 2.187 (Vj. T€ 1.716), Kostenerstattungen T€ 626 (Vj. T€ 753), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 133 (Vj. T€ 383), Auflösungen des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen T€ 597 (Vj. T€ 512), Erträge aus der Auflösung Darlehen T€ 214 (Vj. T€ 214), Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen T€ 0 (Vj. T€ 388), Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen T€ 2 (Vj. T€ 0) sowie sonstige periodenfremde Erträge T€ 33 (Vj. T€ 20).

Personalaufwand

Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für den DiCV eine Umlagepflicht an die Bayerische Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, die einerseits aus der Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus der Versorgungsrentenverpflichtung besteht. Einzelheiten hierzu sind in der Satzung der Zusatzversorgungskasse geregelt.

Die Aufwendungen für Altersversorgung enthalten unter Berücksichtigung eines Umlagesatzes von 3,75 % (Vj. 3,75 %) sowie von 4,0 % (Vj. 4,0 %) für Sanierungsgelder Beiträge an die Zusatzversorgungskasse in Höhe von T€ 1.129 (Vj. T€ 1.011).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen den Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf, Betreuungsaufwand, Instandhaltungen, Beiträge sowie Zuschüsse bzw. Zuwendungen an karitative Verbände bzw. Stiftungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten T€ 539 (Vj. T€ 231) periodenfremde Aufwendungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und sonstigen Aufwendungen enthalten T€ 60 (Vj. T€ 63) Zinsen an verbundene Unternehmen. Ebenso sind T€ 0 (Vj. T€ 0) aus der Abzinsung von Rückstellungen und T€ 1 (Vj. T€ 2) aus der Aufzinsung enthalten.

V. Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz setzt sich zusammen aus:

Gesellschaft	Sitz	Anteil	Eigenkapital* T€	Jahres-Ergebnis* T€
CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gemeinnützige GmbH	Augsburg	100,0	42.615	2.272
CAS Caritas Augsburg Solidarwerk gemeinnützige GmbH	Augsburg	100,0	1.630	272

* Werte aus dem Jahresabschluss 2024

VI. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Rückforderungsansprüche aus Festbetragsfinanzierungen aus Sozialstationen bzw. zur Förderung der offenen Behindertenarbeit	T€ 1.274
Erklärung als Bürge gegenüber der BG Beteiligungs-GmbH & Co. Pflegezentrum Mering KG, München, zugunsten der CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH	T€ 240
Bürgschaft (Aval) Altersteilzeit	T€ 300

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Rückforderungsansprüchen wird als gering eingeschätzt, weil die finanzielle Lage des Großteils der Zuwendungsempfänger sehr stabil ist. Außerdem lässt sich der Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. (DiCV) die sachgerechte Verwendung der Mittel von den Mitgliedseinrichtungen schriftlich bestätigen.

Aufgrund der stabilen Liquiditätssituation der CAB ist mit einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft gegenüber der BG Beteiligungs-GmbH & Co. Pflegezentrum Mering KG, München, nicht zu rechnen.

1976 wurde die zusätzliche Altersversorgung für die Mitarbeiter des kirchlich-karitativen Bereichs in heutiger Form in den AVR-Tarif aufgenommen. Eine Mitgliedschaft bei der Versorgungskammer kann nur von einer Person des öffentlichen Rechts erlangt werden, weswegen die Diözese Augsburg eine Bürgschaftserklärung zugunsten des DiCV mit seinen angeschlossenen Mitgliedseinrichtungen gegeben hat.

Allerdings konnten die juristisch selbständigen Mitgliedseinrichtungen des DiCV nicht eigenständige Mitglieder der Zusatzversorgung werden. Vielmehr wurde die Mitgliedschaft jeweils über den DiCV erworben, der für die Zusatzversorgung die Einstellungsträgerschaft (Arbeitgeberfunktion) übernimmt. Solange die ordnungsgemäße Anmeldung aller Beschäftigten erfolgt und die als ausreichend festgelegte Finanzierung im Umlageverfahren kollektiv und solidarisch durch die Mitglieder der BVK Zusatzversorgung bezahlt werden, ist auch ohne volle Kapitaldeckung mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen. Mit Vereinbarung vom 19./28. April 1977 (ZVK-Vertrag) verpflichteten sich die korporativen Mitglieder des DiCV gegenüber der Diözese Augsburg bzw. des DiCV, auf deren begründetes schriftliches Verlangen hin unverzüglich Sicherheiten bis zur Höhe des Betrages zu verschaffen, der dem wahrscheinlichen Umfang der Bürgenhaftung der Diözese zugunsten des korporativen Mitglieds wie seiner ihm zugehörenden Einrichtungen für Verbindlichkeiten gegenüber der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden entspricht. Gleiches gilt für Teilbetriebsschließungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Verein hat diverse Mietverträge für Büroräume sowie einen Leasing-Vertrag für einen Lkw abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurden ca. T€ 833 an Miet- und Leasingzahlungen aufgewendet. In den Folgejahren ist mit Aufwendungen in ähnlicher Höhe zu rechnen.

Weiterhin bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 20 aus begonnenen Investitionsvorhaben.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren beim DiCV insgesamt 309 (Vj. 302) Mitarbeiter beschäftigt.

Für den Bereich Geschäftsführung waren durchschnittlich 5,23 (Vj. 4,93) Mitarbeiter beschäftigt, für den Bereich Soziales 223,87 (Vj. 218,04) Mitarbeiter, für den Bereich Personal 41,23 (Vj. 40,17) Mitarbeiter und für den Bereich Finanzen 38,17 (Vj. 38,79) Mitarbeiter.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.870 und den Gewinnvortrag in Höhe von T€ 6.851 auf neue Rechnung vorzutragen.

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 30 für Prüfungsleistungen. Für Steuerberatungsleistungen fielen T€ 10 an und für andere Beratungsleistungen T€ 29.

Diözesancaritasrat

Der Caritasrat setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- a) dem Vorsitzenden des Caritasrates
Domdekan Msgr. Dr. Wolfgang Hacker, Generalvikar
- b) zwei Vertretern der Regional-, Kreis- und Stadt-Caritasverbände
 - Hans-Peter Dangl - Caritasverband für die Stadt und den
Landkreis Augsburg e.V., (stellvertretender Vorsitzender
des Caritasrates), Freiberufler
 - Elisabeth Teschemacher - Caritasverband Neuburg-Schrobenhausen e.V.,
Freiberuflerin (bis 27.03.2025)
 - Johann Klement - Caritasverband für die Region Günzburg und
Neu-Ulm e.V., Pensionär (ab 28.03.2025)
- c) einem Vertreter der in der Diözese Augsburg tätigen, rechtlich selbstständigen und vom Deutschen Caritasverband e.V. anerkannten katholischen karitativen Fachverbände, der Arbeitsgemeinschaften und sonstigen Zusammenschlüsse karitativer Einrichtungen gleicher Fachrichtung sowie der katholischen karitativen Vereinigungen in der Diözese Augsburg
 - Markus Mayer - Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.,
Vorstandsvorsitzender
- d) einem Vertreter der kirchenrechtlich anerkannten katholischen Institute des geweihten Lebens und Gemeinschaften des apostolischen Lebens, die in der Diözese Augsburg ihre Zentrale oder ihr Mutterhaus bzw. Provinzialhaus haben
 - Bruder Markus Weiß - Erzabtei St. Ottilien KdöR, Mitarbeiter Klosterverwaltung
- e) zwei Vertretern der Träger karitativer Einrichtungen
 - Bernhard Brosch - Ökumenische Sozialstation Gersthofen und
Umgebung gGmbH, Geschäftsführer
 - Gerwin Reichart - Kolpingwerk Diözesanverband Augsburg e.V., Hausleiter
(bis 27.03.2025)
 - Dr. Silvia Agnoli-Weichmann - Ökumenische Sozialstation Haunstetten und
Univiertel gGmbH, Geschäftsführerin (ab 28.03.2025)

f) bis zu zwei weiteren Mitgliedern

g) Vorstand

Diözesan-Caritasdirektor Diakon Markus Müller

Auf die Angabe der Organbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Augsburg, den 20.06.2025

Diakon Markus Müller
Diözesan-Caritasdirektor

Anlagen nachweis zum 31. Dezember 2024

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklungen der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand am 1.1.2024	Zugänge lfd. Jahr	Umbu- chungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Gesamte Ab- schreibungen Stand am 1.1.2024	Abschreibun- gen des Geschäfts- jahres	Zuschreibun- gen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Gesamte Ab- schreibungen Stand am 31.12.2024	(Stand 31.12.2024)	(Stand 31.12.2023)
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	905.318,59	0,00	0,00	0,00	905.318,59	892.944,59	6.485,00	0,00	0,00	899.429,59	5.889,00	12.374,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	173.494.140,07	1.652.757,21	2.842.687,48	0,00	177.989.584,76	75.543.333,04	3.265.661,46	0,00	0,00	78.808.994,50	99.180.590,26	97.950.807,03
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	4.169.042,15	450.662,93	0,00	189.837,75	4.429.867,33	3.112.209,15	379.875,93	0,00	129.974,75	3.362.110,33	1.067.757,00	1.056.833,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.904.780,56	0,00	- 2.842.687,48	0,00	62.093,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.093,08	2.904.780,56
	180.567.962,78	2.103.420,14	0,00	189.837,75	182.481.545,17	78.655.542,19	3.645.537,39	0,00	129.974,75	82.171.104,83	100.310.440,34	101.912.420,59
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.621.740,16	0,00	0,00	0,00	13.621.740,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.621.740,16	13.621.740,16
2. Beteiligungen	12.001,00	0,00	0,00	0,00	12.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.001,00	12.001,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	45.177.261,00	2.042.809,63	0,00	2.847.295,03	44.372.775,60	634.264,37	44.956,38	270.791,03	38.407,79	370.021,93	44.002.753,67	44.542.996,63
4. Sonstige Ausleihungen	2.803.810,78	0,00	0,00	16.130,56	2.787.680,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.787.680,22	2.803.810,78
5. Genossenschaftsanteile	61.000,00	324.000,00	0,00	0,00	385.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	385.000,00	61.000,00
6. Sonstige Finanzanlagen	3.500.000,00	0,00	0,00	0,00	3.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500.000,00	3.500.000,00
	65.175.812,94	2.366.809,63	0,00	2.863.425,59	64.679.196,98	634.264,37	44.956,38	270.791,03	38.407,79	370.021,93	64.309.175,05	64.541.548,57
	246.649.094,31	4.470.229,77	0,00	3.053.263,34	248.066.060,74	80.182.751,15	3.696.978,77	270.791,03	168.382,54	83.440.556,35	164.625.504,39	166.466.343,16

Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V., Augsburg

Lagebericht für 2024

I. Grundlagen des Verbandes

Der Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. (nachfolgend „DiCV“) ist durch seine Satzung in zweifacher Hinsicht Spitzenverband. Zum einen als die vom Bischof von Augsburg anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in der Diözese Augsburg und zum anderen als regionaler Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Seine genuine Funktion als regionaler Spitzenverband liegt in dem damit verbundenen Gestaltungs- und Vertretungsauftrag. Der Anspruch und das Selbstverständnis des DiCV umfasst zudem die Untermauerung seiner spitzenverbandlichen Aufgaben mittels eigener Träger-schaften und ergänzenden Dienstleistungsangeboten für seine Mitgliedseinrichtungen. Darüber hinaus ist er Immobilienträger für die Einrichtungen der CAB Caritas Augsburg Betriebs-träger gGmbH (nachfolgend „CAB“) und Gesellschafter von CAB und CAS Caritas Augsburg Solidarwerk gGmbH (nachfolgende „CAS“).

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft schrumpfte im zweiten Jahr in Folge. „Das preisbereinigte Bruttoin-landsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundes-amtes (Destatis) um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland ebenfalls 0,2 %. "Konjunkturelle und strukturelle Belas-tungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege", sagte Ruth Brand bei der Pressekonferenz "Bruttoinlandsprodukt 2024 für Deutschland" in Berlin. "Dazu zählen zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Ab-satzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. In diesem Umfeld schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 erneut", so Brand weiter.“¹

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.htm

Die Aufgaben des Bezirks Schwaben liegen vor allem im Bereich der sozialen Sicherung. Als Träger der überörtlichen Sozialhilfe ist der Bezirk ein wesentlicher Ansprechpartner des DiCV und dessen wichtigster öffentlicher Zuschussgeber. Der Bezirk Schwaben fördert u.a. die Suchtberatungsstellen und die Sozialpsychiatrischen Dienste. Die Entgelte für die (teil-)stationären Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe werden vom Bezirk finanziert. Darüber hinaus erhalten Träger der Eingliederungshilfe Zuschüsse beim Bau von Werkstätten, Förderstätten und Besonderen Wohnformen. Umso dramatischer war die Mitteilung des Bezirkes Schwabens im Rahmen seiner Haushaltsberatungen im Oktober 2024, dass im Folgejahr trotz der gestiegenen Zuweisungen durch den kommunalen Finanzausgleich mit einem Finanzloch von 187,5 Millionen Euro zu rechnen sei. Bezirkstagspräsident Sailer sprach vom „größten Defizit, das wir in der Geschichte des Bezirkes Schwaben je hatten“². Die Sorge bei den Trägern der Caritas ist nun groß. In der Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses vom 19.11.2024 zeigte sich bereits die erste Auswirkung dieses Defizits. Der Bezirk deckelte die Obergrenzen für Baukosten beim Neubau von Besonderen Wohnformen und begründete dies u.a. mit seiner schwierigen Haushaltslage.

Die wesentliche Einnahmequelle des Bistums ist mit knapp 85 % die Kirchensteuer. „Die wirtschaftliche Entwicklung der Diözese war im Jahr 2023 geprägt durch ein im Vergleich zum Vorjahr stark gesunkenes Kirchensteueraufkommen. Es sank von 391,92 Mio. Euro in 2022 auf 370,41 Mio. Euro in 2023. Dieser Wert liegt sogar deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau von 2019 (380,33 Mio. Euro).“³ „Neben der hohen Austrittsdynamik setzt mit dem demografischen Wandel ein im Grundsatz unabwendbarer Faktor die Kirchen zusätzlich unter Zugzwang. Dieser Trend wird sich ab Mitte dieses Jahrzehnts verstärken, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen und dann weniger Einkommensteuer – und entsprechend weniger Kirchensteuer – bezahlen werden als in ihrer Erwerbsphase (Beznoska/Hentze, 2016). Für die Kirchensteuer kommt als verstärkender Effekt hinzu, dass unter den Erwerbstätigen im Laufe der kommenden Jahre der Anteil der Kirchensteuerzahler sinken wird, da von den jüngeren Jahrgängen ein kleinerer Anteil Mitglied der Kirchen ist (Peters/Gutmann, 2020).“⁴ Mit dieser Prognose werden sich die Handlungsspielräume des Bistums und in Folge auch die der karitativen Zuschussempfänger spürbar verengen.

² <https://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/schwaben-kaempft-mit-rekorddefizit-dem-bezirk-fehlen-187-5-millionen-euro-104066511>

³ <https://bistum-augsburg.de/Finanzen/Haushalt-Geschaeftsbericht-Jahresabschluesse>

⁴ Tobias Hentze, 08.04.2023; IW Kurzbericht Nr. 26/2023 Kirchensteuer: Austrittswelle hinterlässt immer größere Spuren

2. Geschäftsverlauf und Lage

Das Jahresergebnis 2024 beträgt 2.870 T€. Im Gegensatz zum Vorjahr (6.161 T€) ist der Jahresüberschuss um 3.291 T€ zurückgegangen, allerdings ist der positive Geschäftsverlauf im Gegensatz zum Vorjahr nicht mehr von den Einmaleffekten des Finanzergebnisses geprägt.

a) Ertragslage

Das Haushaltsvolumen des Jahres 2024 beläuft sich auf 37.476 T€ (VJ 37.699 T€).

Ergebnisquellen	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Betriebliches Ergebnis	2.121	2.369	-248	-10,5
Finanzergebnis	1.094	3.331	-2.237	-67,2
Neutrales Ergebnis	-291	592	-883	-149,2
Ertragsteuern	-54	-131	77	58,4
Jahresergebnis	2.870	6.161	- 3.291	-53,4

Das betriebliche Ergebnis spiegelt den positiven Geschäftsverlauf und liegt mit 2.121 T€ unter dem Vorjahresniveau (2.369 T€). Die Erhöhung der kirchlichen und öffentlichen Zuschüsse (+ 521 T€ bzw. + 910 T€) und der Umsatzerlöse (+ 667 T€) führten zu einer Verbesserung der betrieblichen Erträge + 2.441 T€. Damit konnte der Anstieg der Personalaufwendungen (+ 2.241 T€) aufgefangen werden, die aufgrund der Auszahlung des zweiten Teils der Inflationsausgleichprämie (1,5 T€ je Vollkraft) und der in der Tarifrunde 2023 vereinbarten Anhebung der Gehälter ab März 2024 zunächst pauschal um 200 € und dann noch um 5,5 % gestiegen sind.

Das Finanzergebnis hat sich um 2.237 T€ auf 1.094 T€ reduziert. Im Vorjahr haben massive Zuschreibungen bei gleichzeitig deutlich niedrigerer Abschreibung auf Finanzanlagen sowie die Umstellung des Bewertungsprinzips bei festverzinslichen Anlagen vom strengen auf das gemilderte Niederstwertprinzip einen positiven Effekt auf das Finanzanlagevermögen ausgeübt.

Die Verschlechterung des neutralen Ergebnisses (- 883 T€) ist im Wesentlichen auf die Rückzahlung von nicht verbrauchten Zuschüssen aus Vorjahren insbesondere in der Flüchtlings- und Integrationsberatung sowie dem Hilfsnetzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge und der Zentralen Rückkehrberatung Südbayern (- 289 T€) zurückzuführen. Darüber hinaus sind die Buchgewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen (- 389 T€) und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückgegangen (-250 T€).

b) Finanzlage

Der DiCV verfügt zum Bilanzstichtag über ein Eigenkapital von insgesamt 118.188 T€ (Vj. 115.318 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt 64,8 % und liegt damit um 1,3 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.

Die finanz- und erfolgswirtschaftlichen Kennzahlen entwickelten sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Bilanzsumme	182.490	181.720	770	0,4
Eigenkapital	118.188	115.318	2.870	2,5
Eigenkapitalquote I	64,8 %	63,5 %		1,3
Eigenkapitalquote II	74,5 %	73,3 %		1,2
Jahresergebnis	2.870	6.161	-3.291	-53,4

Die Verbindlichkeiten haben sich aufgrund der regelmäßigen Tilgungsleistungen um 1.627 T€ auf 43.239 T€ (Vj. 44.866 T€) reduziert.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Berichtsjahres beträgt 7.918 T€ (Vj. 3.208 T€).

c) Vermögenslage

Die Finanzanlagen reduzierten sich geringfügig um 233 T€ auf 64.309 T€. Die Finanzanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr aufgrund der anhaltend steigenden Kurse der Fonds sowie der Reduzierung der Ausgaben positiv. Der Rückgang resultiert aus der Umgliederung von Finanzanlagevermögen ins Umlaufvermögen aufgrund einer anstehenden Darlehensausreichung in Höhe von 4 Mio. €.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten betragen 11.787 T€. Die Guthaben bei Kreditinstituten beinhalten Festgelder und Sparbriefe mit unterschiedlichen Fälligkeiten in Höhe von insgesamt 4.440 T€.

3. Investitionen und Entwicklung des Immobilienbereiches

Die Investitionen in Relation zum Anlagevermögen liegen bei etwa 1,2 %.

Mitten im Zentrum von Schwabmünchen hat der DiCV für insgesamt 4.605 T€ ein „Haus der Seelischen Gesundheit“ geschaffen. Die Einweihung des Hauses erfolgte im Juli 2024.

Der Umbau im Erdgeschoss des Caritashauses Augsburg wurde im November 2024 fertiggestellt. Neben der Verlegung der Küche wurden zwei neue Konferenzräume geschaffen. Durch die Erweiterung der Seminarräume konnte das Fortbildungsangebot ausgeweitet werden.

4. Leistungsindikatoren

Der Personalstand entwickelte sich im Jahr 2024 wie folgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Ø Stellenbesetzung (inkl. Azubi)	236 VZÄ	233 VZÄ
Ø Beschäftigtenstand (inkl. Azubi)	321 MA	317 MA
Personalaufwandsquote	55,0%	52,3%

5. Gesamtbeurteilung

Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet und wird als gut eingeschätzt. Die Finanzierung der laufenden Geschäfte und die Durchführung der geplanten Investitionen im Berichtsjahr waren sichergestellt. Die verbesserte Finanzierung der spitzenverbandlichen Aufgaben sowie die positive Entwicklung der Ergebnisse in den verschiedenen Trägeraufgaben führten insgesamt zu einer positiven Ertragslage.

III. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Situation der Tochtergesellschaften

CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH

Frau Sonja Schoenberner wurde zum 1. Januar 2024 die Geschäftsführung der CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH und die Leitung des Bereichs Behindertenhilfe übertragen. Herr Herbert G. Kratzer beendete seine Tätigkeit als Geschäftsführer zum 31.03.2024.

Die CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH bietet im Bistum Augsburg in ihren Einrichtungen der stationären Altenhilfe 1.529 Plätze für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren an.

Der Bereich Behindertenhilfe umfasst Einrichtungen mit Wohn- und Werkstätten für Behinderte Menschen. Im Werkstattbereich werden 1.522 Plätze und im Bereich Wohnen 365 Plätze angeboten, außerdem ambulante und teilstationäre Dienstleistungen in beiden Bereichen.

Das Vermögen und das Jahresergebnis entwickelten sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Bilanzsumme (T€)	83.830	76.406
Eigenkapital (T€)	42.615	40.343
Jahresüberschuss (T€)	2.272	2.767

CAS Caritas Augsburg Solidarwerk gGmbH

Die CAS Caritas Augsburg Solidarwerk gGmbH unterstützt und entlastet Träger von Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, wobei die lokalen und regionalen Strukturen erhalten bleiben sollen, um den kirchlichen Bezug vor Ort möglichst zu sichern. Die Unterstützung von Einrichtungen erfolgt mit der Intention und Zielsetzung des Caritasverbandes.

Das Vermögen und das Jahresergebnis entwickelten sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Bilanzsumme (T€)	2.589	2.329
Eigenkapital (T€)	1.630	1.358
Jahrüberschuss /Jahresfehlbetrag (-) (T€)	272	-51

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Die im Mai 2025 veröffentlichte Steuerschätzung prognostiziert für das laufende Jahr 2025 weniger Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte. Damit ist die Kassenlage insbesondere der Kommunen weiterhin sehr angespannt. Die Refinanzierung der Leistungen caritativer Einrichtungen wird zunehmend schwieriger. Gleichzeitig steigt der Bedarf an Angeboten der Caritas in Deutschland stetig an.

Die zunehmenden kriegesischen Auseinandersetzungen im ersten Halbjahr 2025 weltweit und im Blick auf den Nahen Osten sowie die Einführung von Strafzöllen der USA führen zu erheblichen wirtschaftlichen Belastungen für eine konjunkturelle Entwicklung in Deutschland. Die Schere zwischen Arm und Reich geht damit weiter auseinander. Gleichzeitig werden weltweit Flüchtlingsströme ansteigen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB sind nicht eingetreten.

V. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Entwicklung des Betriebsergebnisses (Prognosebericht)

Im Wirtschaftsplan 2025 wurde ein Jahresdefizit von -828 T€ (Vj. 2.047 T€) kalkuliert. Die massiven Tarifierhöhungen des Vorjahres und die prospektive Erhöhung der Personalaufwendungen um 3 % im Jahr 2025 führen verbunden mit einer geplanten Vollbesetzung zu einem deutlichen Einbruch der Ertragslage.

2. Grundsätzliche Perspektiven und Risiken der zukünftigen Entwicklung

2.1. Chancen

Die genuinen Aufgaben des DiCV liegen gemäß seiner Satzung in der spitzenverbandlichen Vertretung von benachteiligten Menschen sowie in der Interessenvertretung seiner korporativen Mitglieder. Er koordiniert innerverbandlich und vernetzt überverbandlich die karitative und kirchliche Sozialarbeit und fördert deren Qualitätssicherung/-entwicklung. Der DiCV erfüllt diese Aufgaben aufgrund seiner kirchenrechtlichen Stellung im Auftrag des Bischofs von Augsburg und als Verband der Freien Wohlfahrtspflege. Der finanzielle Bedarf zur Erfüllung seines spitzenverbandlichen Grundauftrages ist durch die derzeit bewilligte Finanzierung der Diözese bis zum Jahr 2026 gesichert.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des DiCV ist die strategische Neuausrichtung des Gesamtverbandes von existenzieller Bedeutung. Durch den eingeleiteten Organisationsveränderungsprozess mit Einbeziehung unserer Töchter und Kreisverbände wird die digitale Transformation initiiert, die die strategische Neuausrichtung und Weiterentwicklung von bedarfsgerechten, zukunftsfähigen Leistungen und den Aufbau von effektiven, schnelleren Verwaltungsprozessen sowie eine moderne und attraktive Unternehmensstruktur für Kunden und Mitarbeitende beinhaltet.

2.2 Risiken

Es ist derzeit noch unklar, welche konkreten wirtschaftspolitischen Weichen die neue Bundesregierung für die kommenden Jahre stellen wird und welche Auswirkungen die Zollpolitik der neuen US-Regierung auf die Finanzmärkte hat. In Folge dieser Unsicherheit wird bereits jetzt erkennbar, dass öffentliche Zuwendungen durch die angespannte Haushaltslage der öffentlichen Hand in den nächsten Jahren sinken werden.

Vor diesem Hintergrund wiegt es doppelt so schwer, dass sich die finanziellen Handlungsspielräume des Bistums in den nächsten Jahren spürbar verengen werden. Die Diözese Augsburg hat zwar für den aktuellen Doppelhaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis vorgelegt, gleichzeitig wies Dr. Thomas Wienhardt, Projektleiter der Steuerungsgruppe „Priorisieren und Finanzieren“ im Bistum Augsburg darauf hin, dass „bis zum Jahr 2030 eine Finanzierungslücke von mehr als 180 Millionen Euro entstehen könnte, da eine immer noch stark kirchensteuerzahlende Babyboomer-Generation in den kommenden Jahren in Ruhestand geht und allein dadurch Kirchensteuereinnahmen signifikant sinken werden.“⁵ Der diözesane Zuschuss an den DiCV wurde im Jahr 2025 um 8,25 % im Vergleich zum Vorjahr gekürzt. Weitere Kürzungen der Kirchensteuermittel sind ab 2027 zu erwarten.

Neben der langfristigen und nachhaltigen Finanzierung der spitzenverbandlichen Aufgaben sind die zentralen Risiken für den Verband die steigenden und nicht refinanzierbaren Personalaufwendungen. Nach Abschluss der Tarifverhandlungen im TVöD erwarten wir im Jahr 2025 ähnliche Ergebnisse im Bereich der AVR. Der konkrete Zeitpunkt ist jedoch noch nicht bekannt. Im TVöD wurden u.a. lineare Entgelterhöhungen von 3,0 % ab 1. April 2025 und zusätzlich 2,8 % ab 1. Mai 2026 vereinbart.

⁵https://bistum-augsburg.de/Nachrichten/Kompliziert-und-auch-komplex_id_0

Wie bereits im Vorjahr konnte nicht jeder Arbeitsplatz besetzt werden, im Jahresdurchschnitt waren 10,5 % der Vollzeitstellen unbesetzt, mit der Folge einer deutlichen Mehrbelastung des vorhandenen Personals. Darüber hinaus droht ein Erfahrungsverlust beim Ausscheiden langjähriger Mitarbeitender, da eine Übergabe durch zu späte Nachbesetzung nicht mehr gewährleistet ist. Die Notwendigkeit eines zielorientierten Recruitings und die Entwicklung einer guten Arbeitgeber-Attraktivität wird in den nächsten Jahren von großer Bedeutung sein.

Augsburg, den 20.06.2025

Diakon Markus Müller
Diözesan-Caritasdirektor

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Der DiCV widmet sich allen Aufgaben sozialer und karitativer Hilfe als einer Wesens- und Lebensäußerung der Kirche.

Zur unmittelbaren Wahrnehmung karitativer Aufgaben werden vom DiCV verschiedene Einrichtungen und Beratungsstellen betrieben. Hierbei handelt es sich u.a. um Suchtfachambulanzen, sozialpsychiatrische Dienste, Stellen für Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und Flüchtlingsberatung sowie eine Berufsfachschule für Altenpflege und Altenpflegehilfe.

Der DiCV ist Alleingesellschafter der CAB, die Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe betreibt. Diese Einrichtungen wurden zum 1. Januar 1998 durch Ausgliederung vom DiCV in die CAB eingebracht. Das diesen Einrichtungen dienende Grundvermögen ist Eigentum des DiCV und an die CAB verpachtet (siehe Anlage – Rechtliche Verhältnisse –).

Des Weiteren ist der DiCV Alleingesellschafter der CAS. Die CAS unterstützt und entlastet Träger von Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, wobei die lokalen und regionalen Strukturen erhalten bleiben sollen, um den kirchlichen Bezug vor Ort möglichst zu sichern. Die Unterstützung von Einrichtungen erfolgt mit der Intention und Zielsetzung des DiCV.

2. Fünfjahresübersicht

		2024	2023	2022	2021	2020
Kennzahlen zur Ertragslage						
Jahresergebnis	T€	2.870	6.161	– 3.296	5.762	– 1.591
Betriebsergebnis	T€	2.121	2.369	234	552	– 1.824
Finanzergebnis	T€	1.094	3.331	– 3.291	– 191	– 311
Umsatzerlöse	T€	9.032	8.365	8.080	7.865	7.516
Personalaufwand	T€	19.194	16.953	16.252	16.297	15.864
Personalaufwandsquote	%	55,0	52,3	55,5	55,9	59,8
Durchschnittliche Zahl der Vollkräfte	Anzahl	236,0	232,7	229,5	231,3	226,5
Durchschnittlicher Personalaufwand je Vollkraft	T€	81,3	72,9	70,8	70,5	70,0
Materialaufwand	T€	1.237	1.125	1.030	915	687
Materialaufwandsquote	%	3,5	3,5	3,5	3,1	2,6
Kennzahlen zur Vermögenslage						
Eigenkapital	T€	118.188	115.318	109.157	112.452	106.690
Eigenkapitalquote I	%	64,8	63,5	63,5	64,7	61,5
Eigenkapitalquote II	%	74,5	73,3	72,2	72,7	69,5
Investitionsfinanzierungsquote	%	17,7	17,5	14,6	13,6	13,3
Anlagendeckung	%	102,3	100,7	98,0	99,0	100,3
Kennzahlen zur Finanzlage						
Liquiditätsgrad I	%	83,4	50,1	44,7	55,8	80,7
Liquiditätsgrad II	%	123,8	106,7	77,3	85,1	100,8

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von T€ 2.870 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 6.161) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 3.291 unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2024 und 2023 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 2 4		2 0 2 3		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sonstige Umsatzerlöse	9.032	25,9	8.365	25,8	667	+ 8,0
Betriebskostenzuschüsse	22.809	65,4	21.378	65,9	1.431	+ 6,7
Ideelle Erträge	2.187	6,3	1.716	5,3	471	+ 27,4
Sonstige betriebliche Erträge	839	2,4	967	3,0	- 128	- 13,2
Betriebliche Erträge	34.867	100,0	32.426	100,0	2.441	+ 7,5
Personalaufwand	19.194	55,0	16.953	52,3	2.241	+ 13,2
Materialaufwand	1.237	3,5	1.125	3,5	112	+ 10,0
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	3.055	8,8	2.951	9,1	104	+ 3,5
Sonstige Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	9.260	26,6	9.028	27,8	232	+ 2,6
Betriebliche Aufwendungen	32.746	93,9	30.057	92,7	2.689	+ 8,9
Betriebsergebnis	2.121	6,1	2.369	7,3	- 248	- 10,5
Fördermittelergebnis	0		0		0	
Finanzergebnis	1.094		3.331		- 2.237	
Neutrales Ergebnis	- 291		592		- 883	
Ertragsteuern	54		131		- 77	
Jahresergebnis	2.870		6.161		- 3.291	

Die **sonstigen Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	Veränderung
	T€	T€	T€
Mieten und Pachten	4.345	4.059	286
Beratung, Therapien, Tagessätze, Kurse	2.700	2.361	339
Sonstige	1.987	1.945	42
	9.032	8.365	667

Der Anstieg der Mieten und Pachten ist bedingt durch die Neuvermietung des Gebäudes in Oberbernbach. Der Anstieg der Erlöse für Beratung, Therapien, Tagessätze und Kurse ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr Preisanpassungen vorgenommen wurden. Der Anstieg der Erträge korreliert mit den zusammenhängenden Aufwendungen.

Die **Betriebskostenzuschüsse** stellen sich wie folgt dar:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Kirchliche Zuschüsse	11.258	10.737	521
Öffentliche Zuschüsse	11.551	10.641	910
	<u>22.809</u>	<u>21.378</u>	<u>1.431</u>

Der Anstieg der kirchlichen Zuschüsse ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Personalkostenzuschuss der Diözese Augsburg zurückzuführen. Gegenläufig entfiel der Zuschuss für Strukturhilfe für den DiCV. Die gestiegenen öffentlichen Zuschüsse beruhen im Wesentlichen auf einer allgemeinen Erhöhung der Zuschüsse, der Erhöhung der Zuschüsse für Flüchtlinge und Integration, Asyl und Migration sowie des Zuschusses aus dem Pflegeausbildungsfonds.

Die **ideellen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus Sammlungen und Kollekten, Spenden, Erbschaften und Mitgliedsbeiträge. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf mehr erhaltene Erbschaften zurückzuführen.

Die um die neutralen Erträge reduzierten **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten überwiegend Erstattungen sowie planmäßige, jährliche Auflösungen von Investitionsdarlehen.

Der Anstieg des **Personalaufwands** ist im Wesentlichen auf die Tarifsteigerungen sowie einen leichten Anstieg der Vollbeschäftigten (+3,3 Vollkräfte) zurückzuführen.

Die Erhöhung des **Materialaufwands** ist hauptsächlich durch den Anstieg der bezogenen Leistungen bedingt. Der Anstieg der bezogenen Leistungen resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg von Honoraren und anderen Aufwendungen für z.B. Kurse, Lehrgänge etc. Die Aufwendungen stehen im Zusammenhang mit den gestiegenen Erlösen für Kurse.

Die um neutrale Posten bereinigten **sonstigen Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)** stellen sich wie folgt dar:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Verwaltungsaufwendungen	1.036	1.019	17
Wirtschaftsbedarf	1.534	1.485	49
Kfz-Kosten	124	152	– 28
Instandhaltungsaufwendungen	1.088	494	594
Abgaben und Versicherungen	93	89	4
Sammlungsteil Kreiscaritasverbände	437	458	– 21
Zuschüsse an Kreiscaritasverbände	3.736	4.129	– 393
Zuschüsse und Unterstützungen	79	72	7
Beiträge Deutscher Caritasverband und Andere	610	579	31
Sonstige Aufwendungen	515	543	– 28
Sonstige Steuern	8	8	0
	<u>9.260</u>	<u>9.028</u>	<u>232</u>

Die gestiegenen Instandhaltungsaufwendungen sind durch Küchenumbaumaßnahmen und Reparaturen nach einem Wasserschaden bedingt.

Der Rückgang der Zuschüsse an Kreiscaritasverbände ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Strukturhilfe für die Kreiscaritasverbände zurückzuführen.

Das **Fördermittelergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	597	512	85
Abschreibungen auf bezuschusstes Anlagevermögen	597	512	85
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Das **Finanzergebnis** teilt sich wie folgt auf:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
Wertpapierzinsen und Dividendenerträge	817	607	210
Zuschreibungen	271	2.904	– 2.633
Buchgewinne aus Abgängen von Finanzanlagen	130	23	107
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	518	398	120
	1.736	3.932	– 2.196
Abschreibungen auf Finanzanlagen einschließlich Abgangsverluste			
Abschreibungen	45	25	20
Buchverluste aus Abgängen von Finanzanlagen	23	0	23
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	574	576	– 2
	642	601	41
	1.094	3.331	– 2.237

Aufgrund der positiven Entwicklungen auf dem Finanzmarkt konnten höhere Wertpapierzinsen und Dividendenerträge sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge generiert werden.

Im Vorjahr wurden Zuschreibungen von Finanzanlagen auf die Anschaffungskosten vorgenommen und das Bewertungsprinzip bei den festverzinslichen Anlagen vom strengen auf das gemilderte Niederstwertprinzip umgestellt und somit von dem Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB, nur bei dauernder Wertminderung Abschreibungen vorzunehmen, Gebrauch gemacht.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	133	383	– 250
Periodenfremde Zuschusserträge	106	37	69
Auflösung von Wertberichtigungen	2	0	2
Sonstige periodenfremde Erträge	34	20	14
Gewinne aus Anlagenabgängen	0	388	– 388
	275	828	– 553
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	22	0	22
Abschreibung auf Forderungen	5	5	0
Periodenfremde Aufwendungen	539	231	308
	566	236	330
	– 291	592	– 883

Der Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen betrifft im Berichtsjahr im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen für potentiell rückzahlungspflichtige Zuschüsse und im Vorjahr im Wesentlichen die Auflösung einer Rückstellung für das Risiko einer potentiellen Steuerschuld im Zusammenhang mit einer Erbschaft.

Der Gewinn aus Anlagenabgängen im Vorjahr betrifft im Wesentlichen Erlöse aus dem Verkauf eines Ladengeschäfts in München.

Die periodenfremden Aufwendungen und deren Anstieg betreffen im Wesentlichen periodenfremde Zuschussrückzahlungen und -kürzungen.

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2024 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Langfristige Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	0,0	12	0,0	–	6
Sachanlagen	100.310	55,0	101.912	56,1	–	1.602
Finanzanlagen	64.309	35,2	64.542	35,5	–	233
Langfristige Forderungen	196	0,1	207	0,1	–	11
	164.821	90,3	166.673	91,7	–	1.852
Kurzfristige Aktiva						
Vorräte	9	0,0	9	0,0		0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.826	1,5	5.131	2,8	–	2.305
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	479	0,3	1.350	0,8	–	871
Sonstige Vermögensgegenstände/ Rechnungsabgrenzungsposten	2.568	1,4	1.537	0,8		1.031
Liquide Mittel	11.787	6,5	7.020	3,9		4.767
	17.669	9,7	15.047	8,3		2.622
	182.490	100,0	181.720	100,0		770

Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	118.188	64,8	115.318	63,5	2.870
Sonderposten	17.722	9,7	17.884	9,8	– 162
	135.910	74,5	133.202	73,3	2.708
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	181	0,1	133	0,1	48
Darlehen	27.961	15,3	29.845	16,4	– 1.884
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.312	2,4	4.524	2,5	– 212
	32.454	17,8	34.502	19,0	– 2.048
	168.364	92,3	167.704	92,3	660
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	3.123	1,7	3.493	1,9	– 370
Darlehen	1.884	1,1	1.977	1,1	– 93
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35	0,0	36	0,0	– 1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.351	0,7	834	0,5	517
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.113	1,1	2.214	1,3	– 101
Übrige Verbindlichkeiten/ Rechnungsabgrenzungsposten	378	0,2	322	0,1	56
Zweckgebundenes Vermögen	5.242	2,9	5.140	2,8	102
	14.126	7,7	14.016	7,7	110
	182.490	100,0	181.720	100,0	770

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Das **Anlagevermögen** besteht zum Bilanzstichtag mit T€ 6 aus immateriellen Vermögensgegenständen, T€ 100.310 aus Sachanlagen und T€ 64.309 aus Finanzanlagen. Die Veränderung ergibt sich durch Zugänge in Höhe von T€ 4.946 bei den Sachanlagen und T€ 2.367 bei den Finanzanlagen. Den Sachanlagen stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 3.645 gegenüber. Bei dem Finanzanlagevermögen ergaben sich Zuschreibungen in Höhe von T€ 271.

Im Übrigen sind die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Die **Sonderposten** aus Investitionszuschüssen verminderten sich per Saldo um T€ 162. Die planmäßigen Auflösungen des Sonderpostens betrugen T€ 597 im Geschäftsjahr 2024.

Der Rückgang der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** ist im Wesentlichen auf höhere Zuschussforderungen im Vorjahr zurückzuführen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sanken insbesondere aufgrund der Weiterverrechnungen von Baumaßnahmen im Vorjahr.

Die **liquiden Mittel** betreffen mit T€ 13 Kassenbestände und mit T€ 11.774 Bankbestände. Die Veränderung der Position ist anhand der Kapitalflussrechnung, die als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist, erkennbar.

Der Anstieg des **Eigenkapitals** ergibt sich aus dem Jahresüberschuss.

Die kurz- und langfristigen **Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2024 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflö- sungen T€	Zufüh- rungen T€	Aufzinsung/ Abzinsung (-) T€	Stand am 31.12.2024 T€
<u>Langfristige Rückstellungen</u>						
Altersteilzeit	286	182	0	96	0	200
Verrechnung mit Planvermögen	234	138	0	0	0	96
	52	44	0	96	0	104
Zeitwertkonten	1.183	44	0	364	0	1.503
Verrechnung mit Planvermögen	1.183	44	0	364	0	1.503
	0	0	0	0	0	0
Versorgungslasten	28	0	0	0	0	28
Jubiläum	41	5	0	0	1	37
Archivierung	12	1	0	1	0	12
	133	50	0	97	1	181
<u>Kurzfristige Rückstellungen</u>						
Urlaubsverpflichtungen	558	558	0	556	0	556
Überstundenansprüche	336	336	0	322	0	322
Zuschüsse	1.675	933	97	324	0	969
Leistungsentgelt	158	158	0	178	0	178
Abfindungen	192	94	0	348	0	446
Rechts-, Beratungs-, Prüfungs- aufwendungen	40	30	1	68	0	77
Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses	28	28	0	29	0	29
Ausstehende Rechnungen	375	60	35	70	0	350
Unterlassene Instandhaltungen	0	0	0	157	0	157
Berufsgenossenschaftsbeiträge	6	6	0	13	0	13
Steuerrückstellungen	125	99	0	0	0	26
	3.493	2.302	133	2.065	0	3.123
	3.626	2.352	133	2.162	1	3.304

Der Rückgang der **Darlehen** ist bedingt durch die planungsmäßigen Tilgungen.

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ist stichtagsbedingt.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Liquide Mittel	11.787	7.020
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	14.126	14.016
Liquidität I	– 2.339	– 6.996
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	5.694	7.930
Liquidität II	3.355	934
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>2.421</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 3.355 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Aufgrund der hohen Investitionen im Finanzanlagevermögen kann der Verein zusätzlich kurzfristig auf die dort angelegten Mittel zugreifen.

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) aufgestellt.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln besteht (31. Dezember 2024: T€ 11.787; 31. Dezember 2023: T€ 7.020).

Die Veränderung der liquiden Mittel sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der Kapitalflussrechnung aufgezeigt, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug aus der Tabelle Kapitalflussrechnung dar:

	2024 T€	2023 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.918	3.208
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 605	– 4.400
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	– 2.546	1.493
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	4.767	301
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.020	6.719
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>11.787</u>	<u>7.020</u>

Kapitalflussrechnung

	2024 T€	2023 T€
+/- Periodenergebnis	2.870	6.161
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.426	584
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 323	84
+/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 811	- 726
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.215	- 3.279
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	571	617
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 86	- 411
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	56	178
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	54	131
-/+ Ertragsteuerzahlungen	- 54	- 131
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.918	3.208
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	- 7
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	38	390
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 2.103	- 2.725
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.933	8.267
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 2.367	- 12.436
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	435	1.489
+ Erhaltene Zinsen	459	622
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 605	- 4.400
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	3.996
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 1.973	- 1.929
- Gezahlte Zinsen	- 573	- 574
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 2.546	1.493
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	4.767	301
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.020	6.719
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.787	7.020

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Name des Vereins: Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V.

Sitz: Augsburg

Satzung:

Es gilt die Satzung aus dem Jahr 1921, zuletzt geändert in der Fassung vom 18. November 2014.

Vereinsregister:

Der im Jahr 1921 gegründete Verein wurde am 10. September 1946 beim Amtsgericht Augsburg unter der Nummer VR 671 wieder eingetragen. Die letzte Änderung erfolgte am 7. Februar 2024.

Vereinszweck:

Der DiCV widmet sich Aufgaben sozialer und karitativer Hilfe als einer Wesens- und Lebensäußerung der Kirche.

Als Spitzenverband erfüllt der DiCV im Zusammenwirken mit seinen Mitgliedern folgende Aufgaben:

1. Vertretung der Interessen von
 - a) notleidenden und benachteiligten Menschen
 - b) Diensten, Einrichtungen, deren Trägern sowie Kreis-, Stadt- und Regionalverbänden der Caritas
 - c) Fachbereichen und Fachverbänden der Caritas, indem er auf die politische und öffentliche Meinungs- und Willensbildung, die Gestaltung von Rahmenbedingungen und Regelungen, die Entwicklung der Sozial- und Gesellschaftspolitik Einfluss nimmt.
2. Innerverbandliche Koordinierung und überverbandliche Vernetzung von karitativer und kirchlicher Sozialarbeit durch
 - a) Förderung der Kommunikation und Kooperation, der Meinungs- und Identitätsbildung sowie der strategischen Entwicklung von Mitgliedern
 - b) Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden, kirchlichen Institutionen und Einrichtungen

- c) Mitwirkung an Meinungsbildung und Aktionen im Deutscher Caritasverband e. V. und im Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern e. V.
 - d) Förderung und Unterstützung wohlfahrtsverbandlicher Arbeit, insbesondere durch Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege
 - e) Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen, insbesondere mit öffentlichen Organen, Behörden und Einrichtungen sowie sozialen und wissenschaftlichen Institutionen.
3. Qualitätssicherung und -entwicklung von karitativer und kirchlicher Sozialarbeit durch
- a) Information, Beratung und Betreuung von Mitgliedern
 - b) Unterstützung von Mitgliedern, insbesondere im Rahmen von Analysen zu ihrer Selbstbewertung sowie im Rahmen der spitzenverbandlichen Mitwirkung bei vertraglichen und gesetzlichen Prüfungen oder im Auftrag des Bischofs
 - c) Förderung und Unterstützung fachlich-strategischer Entwicklungen, insbesondere durch Maßnahmen und Prozesse zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie durch Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit und innovative Projekte
 - d) Förderung und Unterstützung der finanziellen, materiellen und personellen Rahmenbedingungen der Mitglieder, insbesondere durch betriebswirtschaftliche Beratung und die Erschließung von Mitteln
 - e) Förderung freiwilliger und ehrenamtlicher Mitarbeit und sozialer Berufe, insbesondere durch Öffentlichkeitsarbeit und durch Maßnahmen zur beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung einschließlich der persönlichen und religiösen Entwicklung.

Der DiCV kann soziale und karitative Dienste und Einrichtungen in eigener Trägerschaft, im Betrieb selbstständiger Rechtsformen oder in Kooperation mit anderen Rechtsträgern errichten und führen. Dabei soll das Prinzip der Subsidiarität gegenüber Mitgliedern leitend sein.

Organe:

- Delegiertenversammlung
- Vorstand
vgl. Anhangangaben
- Caritasrat
vgl. Anhangangaben

Die Delegiertenversammlung setzt sich nach § 10 Absatz 1 der Satzung aus Delegierten zusammen, die aus verschiedenen Mitgliedergruppen stammen. Aufgaben der Delegiertenversammlung sind die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Caritasrats, soweit diese gewählt werden, die Wahl und Abberufung der Delegierten des DiCV, die in die Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverband e. V. zu wählen sind, die Beratung und Entscheidung über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für den DiCV, die Genehmigung der Wahlordnungen für die Vereinsorgane und der Geschäftsordnung des Caritasrats, die Entgegennahme und Beratung des Tätigkeits- und Finanzberichts des Diözesan-Caritasdirektors mit der Stellungnahme des Caritasrats sowie des Tätigkeitsberichts des Caritasrats, die Entlastung des Caritasrats sowie der Beschluss über Satzungsänderungen und Auflösung des DiCV.

Die Amtsdauer beträgt fünf Jahre. Die Delegierten bleiben bis zur Konstituierung einer neuen Delegiertenversammlung im Amt. Eine erneute Delegation ist zulässig.

Der Caritasrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- a) dem Vorsitzenden des Caritasrats
- b) zwei Vertretern der Regional-, Kreis- und Stadt-Caritasverbände
- c) einem Vertreter der in der Diözese Augsburg tätigen, rechtlich selbstständigen und vom Deutschen Caritasverband e. V. anerkannten katholischen karitativen Fachverbände, der Arbeitsgemeinschaften und sonstigen Zusammenschlüsse karitativer Einrichtungen gleicher Fachrichtung sowie der katholischen karitativen Vereinigungen in der Diözese Augsburg
- d) einem Vertreter der kirchenrechtlich anerkannten katholischen Institute des geweihten Lebens und Gemeinschaften des apostolischen Lebens, die in der Diözese Augsburg ihre Zentrale oder ihr Mutterhaus bzw. Provinzialhaus haben
- e) zwei Vertretern der Träger karitativer Einrichtungen
- f) bis zu zwei weiteren Mitgliedern.

Der Vorsitzende des Caritasrats (siehe a)) wird vom Bischof von Augsburg berufen. Die Mitglieder gemäß b) bis e) werden von der Delegiertenversammlung gewählt. Die Mitglieder gemäß f) können vom Caritasrat hinzu gewählt werden.

Der Caritasrat wählt aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Die Amtsdauer der Mitglieder des Caritasrats beträgt sechs Jahre. Ihr Amt erlischt mit der Konstituierung des neuen Caritasrats. Wiederberufung und Wiederwahl sind zulässig.

Die Aufgaben und Rechte des Caritasrats sind in § 15 der Satzung festgehalten. Der Caritasrat entscheidet über verbandliche, politische und fachliche Fragen von besonderer Bedeutung im Rahmen der von der Delegiertenversammlung beschlossenen Ordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Ihm obliegt die Aufsicht über den Diözesan-Caritasdirektor.

Nach § 18 Absatz 1 der Satzung ist der Diözesan-Caritasdirektor der Vorstand des DiCV. Er wird vom Bischof von Augsburg bestellt und abberufen. Die Amtsdauer des Diözesan-Caritasdirektors beträgt sechs Jahre. Eine Wiederberufung ist zulässig. Das Amt erlischt auch nach Fristablauf erst durch die Berufung eines Nachfolgers. Die Amtszeit endet ferner mit der Abberufung durch den Bischof von Augsburg.

Der Diözesan-Caritasdirektor erteilt zwei leitenden Mitarbeitern des DiCV im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Caritasrats eine notariell beglaubigte, auf die Amtsdauer des Vorstands zu befristende Vollmacht, welche diese Mitarbeiter einzeln oder gemeinsam ermächtigt, den Diözesan-Caritasdirektor nach Maßgabe der von ihm festgelegten Ermächtigung in einzelnen, von ihm näher bestimmten Aufgabenbereichen zu vertreten. Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass die leitenden Mitarbeiter von der jederzeit widerruflichen Vollmacht nur im Fall der Verhinderung oder auf Weisung des Diözesan-Caritasdirektors Gebrauch machen.

Die Rechte und Pflichten des Vorstands ergeben sich aus § 19 der Satzung. Ihm obliegt die Vertretung des Verbandes gemäß § 26 Absatz 2 BGB. Der Diözesan-Caritasdirektor leitet den Verband nach Maßgabe der von den Verbandsorganen festgelegten Grundsätze und Richtlinien in Übereinstimmung mit der Satzung sowie staatlichen und kirchlichen Rechtsvorschriften nach der vom Caritasrat genehmigten Geschäftsordnung. Er hat die Beschlüsse der Organe des Verbandes durchzuführen und ihre Empfehlungen zu beachten. Er ist für die Erledigung aller Aufgaben zuständig, soweit nicht nach der Satzung die anderen Verbandsorgane zuständig sind. Ihm obliegt die eigenverantwortliche Geschäftsführung des DiCV. Für bestimmte in § 19 Absatz 7 der Satzung aufgeführte Geschäfte ist im Innenverhältnis die Zustimmung des Caritasrats notwendig, für weitere in Absatz 6 aufgezählte Geschäfte ist im Innenverhältnis die Zustimmung des Caritasrats notwendig, wenn sie außerhalb des beschlossenen Wirtschaftsplanes abgeschlossen werden.

Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Wesentliche Verträge:

Beherrschungsvertrag mit der CAB:

Zwischen dem DiCV als herrschende Gesellschaft und der CAB als beherrschte Gesellschaft besteht seit dem 1. Januar 2015 ein Beherrschungsvertrag. Darin wurden folgende Regelungen vereinbart:

Die CAB wird vom Diözesan-Caritasdirektor einheitlich geleitet. So werden schriftliche Weisungen an die CAB erteilt, gemeinsame protokollierte Besprechungen mit der Geschäftsführung der CAB abgehalten oder auch eine einheitliche Willensbildung zwischen dem DiCV und CAB dokumentiert.

Der Diözesan-Caritasdirektor ist berechtigt, der Geschäftsführung der CAB hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Die Geschäftsführung der CAB ist verpflichtet, die Weisungen zu befolgen. Die Geschäftsführung der CAB ist nicht berechtigt, die Befolgung einer Weisung zu verweigern, weil sie nach ihrer Ansicht nicht den Belangen der CAB dient, es sei denn, dass sie offensichtlich diesen Belangen nicht dient.

Die Geschäftsführung der CAB haftet bei Verstößen gegen Anweisungen des DiCV für etwaige hieraus resultierende Schäden.

Alle über die im jeweils gültigen Gesellschaftsvertrag über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehenden Regelungen und Vorgaben bedürfen der Zustimmung des DiCV.

Der Diözesan-Caritasdirektor ist zur jederzeitigen Teilnahme an den Geschäftsführungssitzungen der CAB berechtigt.

Beherrschungsvertrag mit der CAS:

Zwischen der DiCV als herrschende Gesellschaft und der CAS als beherrschte Gesellschaft besteht seit dem 13. Mai 2015 ein Beherrschungsvertrag, für den die Gesellschafterversammlung der CAS am 20. Dezember 2018 formell die Zustimmung erteilt hat. Darin wurden folgende Regelungen vereinbart:

Die CAS wird vom Diözesan-Caritasdirektor einheitlich geleitet. So werden schriftliche Weisungen an die CAS erteilt, gemeinsame protokollierte Besprechungen mit der Geschäftsführung der CAS abgehalten oder auch eine einheitliche Willensbildung zwischen der DiCV und CAS dokumentiert.

Der Diözesan-Caritasdirektor ist berechtigt, der Geschäftsführung der CAS hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Die Geschäftsführung der CAS ist verpflichtet, die Weisungen zu befolgen. Die Geschäftsführung ist nicht berechtigt, die Befolgung einer Weisung zu verweigern, weil sie nach ihrer Ansicht nicht den Belangen der CAS dient, es sei denn, dass sie offensichtlich diesen Belangen nicht dient.

Die Geschäftsführung der CAS haftet bei Verstößen gegen Anweisungen des DiCV für etwaige hieraus resultierende Schäden.

Alle über die im jeweils gültigen Gesellschaftsvertrag über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehende Regelungen und Vorgaben bedürfen der Zustimmung des DiCV.

Der Diözesan-Caritasdirektor ist zur jederzeitigen Teilnahme an den Geschäftsführungssitzungen der CAS berechtigt.

Mietverträge mit der CAB:

Im Bereich der Behindertenhilfe bestehen insgesamt 15 Mietverträge, im Bereich Altenhilfe insgesamt zehn Mietverträge.

Wesentliche Regelungen sind:

Die Mietdauer beträgt grundsätzlich ab Inbetriebnahme des Gebäudes 50 Jahre. Die Restmietdauer ist somit unterschiedlich. Sie reicht längstens bis zum 31. Oktober 2073 (Haus St. Vinzenz Oberbernbach).

Der Mietzins (ohne Nebenkosten) errechnet sich unabhängig von der Belegung und der Einnahmesituation der CAB. Grundsätzlich dienen als Basis für den Mietzins die Vorgaben der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften (z.B. AVSG). Der Mietzins wird jährlich vom DiCV neu berechnet.

Die Kosten der Instandhaltung und der Instandsetzung sowie der Schönheitsreparaturen der Mietsache trägt die CAB.

Überlassungsvertrag:

Mit Vereinbarung vom 26. November 1996 haben die Diözese Augsburg und der DiCV bezüglich des Alten- und Pflegeheims Antoniushaus in Augsburg Folgendes vereinbart:

- der DiCV übernimmt die Personal- und Betriebsträgerschaft des Alten- und Pflegeheims
- der DiCV übt seit dem 1. Juli 1995 die tatsächliche Sachherrschaft über das Gebäude aus; er ist wirtschaftlicher Eigentümer i.S.d. § 39 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 AO
- das Vertragsverhältnis läuft vom 1. Juli 1995 und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen; es kann von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Jahren zum Jahresende, erstmals zum 31. Dezember 2024, ordentlich gekündigt werden
- der DiCV hat für die Überlassung kein Nutzungsentgelt zu entrichten, da ihm die Pflege, Instandhaltung und Instandsetzung obliegt
- der DiCV übernimmt die Tilgung und die Zinsen für die von der Diözese für die Finanzierung der Baumaßnahme eingegangenen Darlehensverbindlichkeiten.

Darlehensverträge mit der CAB:

Mit Vertrag vom 7. Dezember 2007 hat der DiCV von der CAB ein Darlehen in Höhe von bis zu € 1.500.000,00 aufgenommen. Das Darlehen dient zur Finanzierung des durch den DiCV durchzuführenden Neubaus einer Holzbearbeitungshalle für die Albertus-Magnus-Werkstätten der CAB. Die Halle wird von der CAB angemietet. Die endgültige Darlehenshöhe richtet sich nach den tatsächlichen Kosten des Neubaus. Die Darlehensrückzahlung beginnt mit der ersten Fälligkeit der Miete am 1. Januar 2008. Die monatliche Annuität richtet sich grundsätzlich nach der monatlichen Miete für die Halle. Das Darlehen wird mit 2,56 % p.a. verzinst.

Mit Vertrag vom 14. August 2013 hat der DiCV von der CAB ein Darlehen in Höhe von € 400.000,00 aufgenommen. Die Auszahlung erfolgte in zwei Raten von je € 200.000,00 am 1. Oktober 2013 und am 1. Dezember 2013. Das Darlehen dient zur Finanzierung des Neubaus der Kapelle am Caritas-Seniorenzentrum St. Hedwig. Die Darlehensrückzahlung erfolgt in monatlichen Raten in Höhe von € 1.111,00, beginnend mit der ersten Fälligkeit der Miete, die auf die Fertigstellung der Kapelle erfolgt. Das Darlehen wird mit 2,00 % p.a. verzinst.

Mit Vertrag vom 9. Oktober 2017 hat der DiCV von der CAB ein Darlehen in Höhe von bis zu € 2.500.000,00 zur Finanzierung des Neubaus des Caritas-Seniorenzentrums St. Damian in Neu-Ulm erhalten. Die Rückzahlung erfolgt innerhalb 40 Jahren ab Bezugsfertigkeit mit monatlichen gleichbleibenden Raten; die Rückzahlungsbeträge können mit der monatlichen Miete verrechnet werden. Das Darlehen wird während der Zwischenfinanzierung mit 0,01 % p.a. und ab Inbetriebnahme mit 1 % p.a. verzinst.

Mit Vertrag vom 9. Oktober 2017 hat der DiCV von der CAB ein Darlehen in Höhe von bis zu € 2.500.000,00 zur Finanzierung des Neubaus des Caritas-Seniorenzentrums Heilig-Geist-Spital in Landsberg erhalten. Die Rückzahlung erfolgt innerhalb 40 Jahren ab Bezugsfertigkeit mit monatlichen gleichbleibenden Raten; die Rückzahlungsbeträge können mit der monatlichen Miete verrechnet werden. Das Darlehen wird während der Zwischenfinanzierung mit 0,01 % p.a. und ab Inbetriebnahme mit 1 % p.a. verzinst.

Weitere wesentliche Verträge, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können, wurden nach den uns gegebenen Auskünften nicht abgeschlossen.

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird unter der Steuernummer 103/107/40077 beim Finanzamt Augsburg geführt.

Gemäß der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom 6. September 2024 ist die Körperschaft für das Kalenderjahr 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar mildtätige und steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung verfolgt. Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Der Verein ist gemäß o.g. Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen berechtigt, da er einen als förderungswürdig anerkannten Zweck, nämlich die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe sowie Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 und Nr. 9 AO), verfolgt.

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der CAB, der CAS und dem Albertusheim.

Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V., Augsburg
Bilanz zum 31. Dezember 2024 (gegliedert nach Buchungskreisen)

	Verband	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Immobilien	Summe	31.12.2023
	€	€	€	€	T€
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.889,00	0,00	0,00	5.889,00	12
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.126.064,00	0,00	94.054.526,26	99.180.590,26	97.951
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.052.818,00	13.762,00	1.177,00	1.067.757,00	1.057
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	62.093,08	62.093,08	2.905
	6.178.882,00	13.762,00	94.117.796,34	100.310.440,34	101.913
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.621.740,16	0,00	0,00	13.621.740,16	13.622
2. Beteiligungen	12.001,00	0,00	0,00	12.001,00	12
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	44.002.753,67	0,00	0,00	44.002.753,67	44.543
4. Sonstige Ausleihungen	2.787.680,22	0,00	0,00	2.787.680,22	2.804
5. Genossenschaftsanteile	385.000,00	0,00	0,00	385.000,00	61
6. Sonstige Finanzanlagen	3.500.000,00	0,00	0,00	3.500.000,00	3.500
	64.309.175,05	0,00	0,00	64.309.175,05	64.542
	70.493.946,05	13.762,00	94.117.796,34	164.625.504,39	166.467
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Waren	0,00	8.873,38	0,00	8.873,38	9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.579.433,03	216.678,60	30.320,84	2.826.432,47	5.131
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	192.333,54	53.401,50	429.245,81	674.980,85	1.557
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.021.449,86	6.325,75	361.377,40	2.389.153,01	1.449
	4.793.216,43	276.405,85	820.944,05	5.890.566,33	8.137
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.674.913,44	51.151,92	60.842,97	11.786.908,33	7.020
	16.468.129,87	336.431,15	881.787,02	17.686.348,04	15.166
C. Rechnungsabgrenzungsposten	147.933,40	30.397,69	86,19	178.417,28	87
	87.110.009,32	380.590,84	94.999.669,55	182.490.269,71	181.720
D. Interne Verrechnung	0,00	3.455.989,93	14.173.993,97	17.629.983,90	15.214
	87.110.009,32	3.836.580,77	109.173.663,52	200.120.253,61	196.934

Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V., Augsburg
Bilanz zum 31. Dezember 2024 (gegliedert nach Buchungskreisen)

	Verband	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Immobilien	Summe	31.12.2023
	€	€	€	€	T€
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Reinvermögen	49.325.862,66	1.429.234,04	25.271.435,63	76.026.532,33	76.027
II. Rücklagen	12.566.132,96	250.527,25	19.623.084,14	32.439.744,35	32.440
III. Bilanzgewinn / Bilanzverlust (-)	-9.142.397,68	1.982.104,57	16.881.595,37	9.721.302,26	6.851
	<u>52.749.597,94</u>	<u>3.661.865,86</u>	<u>61.776.115,14</u>	<u>118.187.578,94</u>	<u>115.318</u>
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	<u>2.753.116,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.968.849,00</u>	<u>17.721.965,00</u>	<u>17.884</u>
C. Rückstellungen					
1. Steuerrückstellungen	0,00	25.462,00	0,00	25.462,00	125
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.933.159,17</u>	<u>94.197,53</u>	<u>251.130,15</u>	<u>3.278.486,85</u>	<u>3.501</u>
	<u>2.933.159,17</u>	<u>119.659,53</u>	<u>251.130,15</u>	<u>3.303.948,85</u>	<u>3.626</u>
D. Verbindlichkeiten					
1. Darlehen	2.350.742,41	0,00	27.493.901,73	29.844.644,14	31.821
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	35.346,82	35.346,82	36
3. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	55
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.201.069,06	55.055,38	95.249,17	1.351.373,61	835
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.901.538,07	0,00	4.523.759,49	6.425.297,56	6.738
6. Sonstige Verbindlichkeiten	326.624,53	0,00	13.909,02	340.533,55	241
davon aus Steuern	173.067,43	0,00	0,00	173.067,43	152
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	4.870,70	0,00	0,00	4.870,70	0
7. Zweckgebundenes Vermögen	<u>5.241.551,37</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.241.551,37</u>	<u>5.140</u>
	<u>11.021.525,44</u>	<u>55.055,38</u>	<u>32.162.166,23</u>	<u>43.238.747,05</u>	<u>44.866</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>22.626,87</u>	<u>0,00</u>	<u>15.403,00</u>	<u>38.029,87</u>	<u>26</u>
	<u>69.480.025,42</u>	<u>3.836.580,77</u>	<u>109.173.663,52</u>	<u>182.490.269,71</u>	<u>181.720</u>
F. Interne Verrechnung	<u>17.629.983,90</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>17.629.983,90</u>	<u>15.214</u>
	<u>87.110.009,32</u>	<u>3.836.580,77</u>	<u>109.173.663,52</u>	<u>200.120.253,61</u>	<u>196.934</u>

Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V., Augsburg

Gewinn- und Verlustrechnung für 2024 (gegliedert nach Buchungskreisen)

	Verband	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Immobilien	Summe	2023
	€	€	€	€	T€
1. Umsatzerlöse					
a) Zuschüsse	22.786.310,93	815,91	127.719,00	22.914.845,84	21.415
b) Sonstige Umsatzerlöse	2.987.793,26	1.733.533,53	4.310.694,40	9.032.021,19	8.365
	25.774.104,19	1.734.349,44	4.438.413,40	31.946.867,03	29.780
2. Sonstige betriebliche Erträge					
a) Ideelle Erträge	2.186.745,31	0,00	0,00	2.186.745,31	1.716
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	788.959,21	1.309,56	815.443,02	1.605.711,79	2.270
	2.975.704,52	1.309,56	815.443,02	3.792.457,10	3.986
	28.749.808,71	1.735.659,00	5.253.856,42	35.739.324,13	33.766
3. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für bezogene Waren	0,00	16.511,21	24.896,09	41.407,30	51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.173.869,45	21.974,77	0,00	1.195.844,22	1.074
	1.173.869,45	38.485,98	24.896,09	1.237.251,52	1.125
4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	13.765.503,64	861.404,13	39.050,79	14.665.958,56	12.868
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung davon für Altersversorgung	4.248.660,13 1.059.286,76	267.408,84 66.964,40	11.355,71 2.969,72	4.527.424,68 1.129.220,88	4.085 1.011
	18.014.163,77	1.128.812,97	50.406,50	19.193.383,24	16.953
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	582.255,27	7.761,90	3.062.005,22	3.652.022,39	3.463
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.918.819,05	304.055,77	595.571,86	9.818.446,68	9.257
	27.515.238,09	1.440.630,64	3.707.983,58	32.663.852,31	29.673
	60.701,17	256.542,38	1.520.976,75	1.838.220,30	2.968
7. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens einschließlich Abgangsgewinne und Zuschreibungserträge	1.218.109,56	0,00	0,00	1.218.109,56	3.534
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	518.024,82	5,16	5,15	518.035,13	398
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen einschließlich Abgangsverluste	67.992,19	0,00	0,00	67.992,19	25
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86.845,72	0,00	486.992,96	573.838,68	576
	1.581.296,47	5,16	-486.987,81	1.094.313,82	3.331
	1.641.997,64	256.547,54	1.033.988,94	2.932.534,12	6.299
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	54.405,33	0,00	54.405,33	131
12. Ergebnis nach Steuern	1.641.997,64	202.142,21	1.033.988,94	2.878.128,79	6.169
13. Sonstige Steuern	4.440,88	0,00	3.813,16	8.254,04	8
14. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	1.637.556,76	202.142,21	1.030.175,78	2.869.874,75	6.161
15. Gewinnvortrag / Verlustvortrag (-)	-10.779.954,44	1.779.962,36	15.851.419,59	6.851.427,51	690
16. Bilanzgewinn / Bilanzverlust (-)	-9.142.397,68	1.982.104,57	16.881.595,37	9.721.302,26	6.851

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.